

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervertrag:

SPONSORINGVERTRAG

Autor: **Hartmut Fischer**, WortMacht

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

SPONSORINGVERTRAG

Zwischen

[Name und Anschrift des Unternehmens]

vertreten durch

[Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Inhaber), nachstehend „Sponsor“ genannt
und

[Name des Vereins]

in _____
[Adresse des Vereins]

– vertreten durch

[Vor- und Nachname(n), Funktion des/der vertretungsberechtigten Vereinsmitglieder – Vertretungsberechtigung
entsprechend der Satzung], nachstehend „Verein“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Alternative 1: Sponsoring für eine Veranstaltung

Präambel

Der Verein ist Veranstalter des/der _____ [Bezeichnung der Veranstaltung],
die am __. __. ____ [Datum oder vom Datum bis Datum] in _____ [Ort der Veranstaltung] stattfindet.

Der Verein verfügt über alle Werbe-, Marketing- und Lieferrechte in Bezug auf die zuvor genannte Veranstaltung.
Der Sponsor tritt als _____ [Bezeichnung wie Haupt-Sponsor, Titelspon-
sor, Premiumsponsor usw.] auf.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Sponsor und Verein:

§ 1 Vom Verein zu erbringende Leistungen und Rechte des Sponsor

Für die in der Präambel genannten Veranstaltung räumt der Verein dem Sponsor die nachfolgend aufgeführten Rechte beziehungsweise erbringt die nachfolgend genannten Leistungen für den Sponsor.

Aufzählung der vereinbarten Rechte / Leistungen. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft. Sie kann ergänzt und gekürzt werden.

- Der Sponsor hat das Recht sich als [Bezeichnung wie Haupt-Sponsor, Titelsponsor, Premiumsponsor usw.] der in der Präambel genannten Veranstaltung zu bezeichnen. Diese Bezeichnung darf der Sponsor uneingeschränkt

in seiner Werbung und Markenkommunikation nutzen. Hierzu wird ihm erlaubt das Veranstaltungslogo zu nutzen

Alternativ: Hierzu wird ihm erlaubt das Vereinslogo zu nutzen.

- Der Sponsor erhält vom Verein _____ [Anzahl] Eintrittskarten der Kategorie _____ [Bezeichnung] zur Veranstaltung.

Alternativ: Der Sponsor erhält _____ [Anzahl] VIP-Karten inklusive Parkberechtigung und Besuch eines VIP-Zeltes auf dem Veranstaltungsgelände. Für weitere Karten räumt der Verein einen Preisnachlass von _____ % ein.

- Der Sponsor erhält die Möglichkeit eine ganzseitige Anzeige, _____ [Angabe der Maße], im Programmheft zur Veranstaltung in _____ [„Schwarz-weiß“ oder „Farbe“] zu schalten. Der Sponsor liefert dem Verein hierzu eine reprofähige Vorlage [oder „eine Datei im Format JPG (oder PDF), in der die Anzeigendaten im Vierfarbmodus abgelegt sind] bis zum _____ [Datum] zur Verfügung.
- Der Sponsor erhält Raum für Werbebanden von insgesamt _____ Metern. Die Banden haben eine Höhe von _____ Zentimeter. Die Banden werden vom _____ [„Sponsor“ oder „Verein“] gefertigt. Die Montage der Banden erfolgt durch den Verein.
- Das Logo des Sponsors wird auf einer Sponsorentafel am Veranstaltungsort an dominanter Stelle platziert. Außerdem erscheint das Logo auf allen Drucksachen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigt werden. Hierfür notwendige Vorlagen stellt der Sponsor nach Absprache zur Verfügung.
- Der Verein verpflichtet sich, bei allen PR-Maßnahmen auf den Sponsor hinzuweisen. Der Verein übernimmt keine Garantie, dass die Medien diese Information nutzen.

§ 2 Vom Sponsor zu erbringende Leistung

1. Für die in § 1 genannten Leistungen zahlt der Sponsor an den Verein einen Betrag von _____ € (in Worten _____ [Betrag in Worten] Euro)) zuzüglich der zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden Umsatzsteuer.
2. Der Sponsor zahlt den vorgenannten Betrag nach Rechnungstellung des Vereins in einer Summe alternativ: Der Sponsor zahlt den vorgenannten Betrag jeweils nach Rechnungstellung in _____ [Zahl] gleich hohen Raten.
3. Die Zahlung erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung beim Sponsor.
4. Sollte die Veranstaltung ausfallen, ist der Verein verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen an den Sponsor zurückzugeben.

§ 3 Laufzeit des Vertrages / Verlängerungsklausel

1. Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen werden ab dem Tag der Unterschrift unter diesen Vertrag wirksam und endet zunächst am _____.____ [Datum – ca. 14 Tage nach der Veranstaltung].
2. Der Sponsor bekommt die Möglichkeit, diesen Vertrag bis zum _____.____ [Datum – ca. 2 Monate nach der Veranstaltung] für die gleiche Veranstaltung im folgenden Jahr zu verlängern.

§ 4 Ausschließlichkeit

Der Sponsor steht im Wettbewerb mit [Aufzählung der Branchen]. Der Verein verpflichtet sich, mit Wettbewerbern des Sponsors keine Sponsorenverträge abzuschließen.

Alternativ:

Der Verein verpflichtet sich, vor Abschluss von Sponsorenverträgen mit Wettbewerbern des Sponsors die Genehmigung hierzu beim Sponsor einzuholen.

§ 5 Kündigung aus wichtigem Grund

Sponsor und Verein sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere

- Der schuldhafte Verstoß eines Vertragspartners gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Der Vertragspartner ist zunächst abzumahnern, den Verstoß in einer angemessenen Frist abzustellen. Nach Ablauf der in der Abmahnung genannten Frist kann fristlos gekündigt werden. Auf eine Abmahnung kann verzichtet werden, wenn sie zwecklos ist oder dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann.
- Der schuldhafte Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und für die Veranstaltung geltende Bestimmungen Dritter (z. B. Verbandsregeln). Ein hinreichend qualifizierter Verdacht reicht zur fristlosen Kündigung aus.

§ 6 Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner verpflichten sich zum Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrages gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit. Die Existenz der Sponsoring-Vereinbarung wird nach Absprache gemeinsam nach Außen kommuniziert.

§ 7 Partnerschaftlicher Umgang

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner zu unterlassen. Diese Vereinbarung gilt unbegrenzt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

§ 8 Nebenabreden

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Nebenabreden, wie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform muss schriftlich vereinbart werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Vertragsbestimmungen die unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsabschluss werden, haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt werden, die dem Sinn und der Zielsetzung dieses Vertrages, insbesondere der zu ersetzenden Bestimmungen, entsprechen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist [Ort der Veranstaltung]
2. Ausschließlicher und einziger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist [Gerichtsstand des Sponsors]

[Ort und Datum]

[Unterschrift des Sponsors]

[Unterschrift(en) entsprechend der Satzung des Vereins]

Alternative 2: Allgemeines Sponsoring eines Vereins

Präambel

Es wird eine Zusammenarbeit zwischen dem vorgenannten Sponsor und dem vorgenannten Verein angestrebt. Im Rahmen der Zusammenarbeit unterstützt der Sponsor den Verein ideell und finanziell. Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auf diese Zusammenarbeit im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hinweisen und gestattet dem Sponsor ebenfalls auf die Zusammenarbeit nach außen in zurückhaltender, dezenter Weise hinzuweisen. Details werden in diesem Vertrag festgelegt.

Der Sponsor tritt im Rahmen dieses Vertrags als _____ [Bezeichnung wie Haupt-Sponsor, Titelsponsor, Premiumsponsor usw.] auf.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Sponsor und Verein:

§ 1 Vom Verein zu erbringende Leistungen und Rechte des Sponsor

Im Rahmen dieser Sponsoring-Zusammenarbeit räumt der Verein dem Sponsor die nachfolgend aufgeführten Rechte beziehungsweise erbringt die nachfolgend genannten Leistungen für den Sponsor.

Aufzählung der vereinbarten Rechte / Leistungen. Die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft. Sie kann ergänzt und gekürzt werden. Hinweis: Um die Steuerpflicht eines sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des Vereins zu umgehen, darf der Verein nicht aktiv an der Werbung mitarbeiten. Deshalb wird der Verein beispielsweise keine Verlinkung des Logos mit der Homepage des Sponsors akzeptieren.

- Entsprechend dem Geist dieser Vereinbarung wird der Verein [„das Logo“ oder „das Firmenemblem“ oder „die Marke des Sponsors“ oder ähnlich] (als Anlage 1 dieses Vertrages beigelegt) in die Publikationen des Vereins aufnehmen. Eine weitergehende werbliche Unterstützung des Sponsors ist nicht vorgesehen.
- Der Verein wird das Verein [„das Logo“ oder „das Firmenemblem“ oder „die Marke des Sponsors“ oder ähnlich] mit einem dezenten Hinweis auf die Sponsorenschaft auf seinem Briefpapier und anderen Geschäftsdrucksachen aufnehmen.
- [„Das Logo“ oder „Das Firmenemblem“ oder „Die Marke des Sponsors“ oder ähnlich] wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Auf Verlinkungen oder weitergehende werbliche Hinweise wird verzichtet.
- Der Verein wird [„das Logo“ oder „das Firmenemblem“ oder „die Marke des Sponsors“ oder ähnlich] bei Plakaten, Mitteilungen und Aushängen berücksichtigen.
- Der Verein wird bei Vereinsnänsen, wie beispielsweise Versammlungen und Veranstaltungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf das Engagement des Sponsors hinweisen. Soweit der Hinweis in Anwesenheit von Medienvertretern erfolgt, übernimmt der Verein keine Garantie, dass diese Information von den Medien genutzt wird.
- Der Sponsor ist berechtigt in seiner Unternehmenskommunikation auf sein finanzielles und ideelles Engagement als Sponsor hinzuweisen. Dabei berücksichtigt er die gesellschaftliche Stellung und die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.
- Im Rahmen dieses Vertrages sind weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach Absprache und schriftlicher Fixierung möglich.

§ 2 Vom Sponsor zu erbringende Leistung

Der Sponsor zahlt dem Verein für die in §1 genannten Maßnahmen, einen jährlichen Betrag von _____ € (in Worten: _____ [Betrag in Worten] Euro). Für das Jahr der Vertragsschließung zahlt der Sponsor einen anteiligen Betrag von _____ € (in Worten: _____ [Betrag in Worten] Euro). Der anteilige Betrag ist 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Danach wird der jährliche Sponsorbetrag jeweils zum 15. des Monats Januar fällig.

Alternativ:

1. Der jährliche Sponsorbetrag wird in vier Raten fällig und zwar jeweils zum 15. des ersten Monats eines Quartals.
2. Bei Verzug der Zahlung wird der ausstehende Betrag mit 5 % über dem jeweils geltenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

§ 3 Laufzeit des Vertrages / Verlängerungsklausel

1. Diese Vereinbarung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat, in der dieser Vertrag geschlossen wurde, folgt.
2. Die Vereinbarung gilt unbegrenzt. Sie kann frühestens nach einem Jahr gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Jahresende gekündigt werden.
3. Eine frühzeitige Kündigung ist möglich, wenn der Sponsor in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, die ihm eine Aufrechterhaltung seines Engagements unmöglich machen. Der Sponsor informiert den Verein hierüber zeitnah. Ein für beide Seiten vertretbarer Kündigungstermin wird dann vereinbart.
4. Sponsor und Verein sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere
 - Der schuldhafte Verstoß eines Vertragspartners gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Der Vertragspartner ist zunächst abzumahnern, den Verstoß in einer angemessenen Frist abzustellen. Nach Ablauf der in der Abmahnung genannten Frist kann fristlos gekündigt werden. Auf eine Abmahnung kann verzichtet werden, wenn sie zwecklos ist oder dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann.
 - Der schuldhafte Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und für die Veranstaltung geltende Bestimmungen Dritter (z. B. Verbandsregeln). Ein hinreichend qualifizierter Verdacht reicht zur fristlosen Kündigung aus.
 - Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners.
 - Bei einer fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Partners werden empfangene Leistungen nicht zurückgewährt. Dies schließt etwaige Schadenersatzansprüche nicht aus.

§ 4 Ausschließlichkeit

Der Sponsor steht im Wettbewerb mit [Aufzählung der Branchen]. Der Verein verpflichtet sich, mit Wettbewerbern des Sponsors Sponsorenverträge nur nach Rücksprache mit dem Sponsor vorzunehmen. Der Sponsor behält sich im Falle einer Sponsorenschaft eines Mitbewerbers ein außerordentliche Kündigungsrecht dieses Vertrages zum Ende des übernächsten Monats nach Bekanntwerden der Sponsorenschaft des Mitbewerbers vor.

§ 5 Vertraulichkeit

Beide Vertragspartner verpflichten sich zum Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrages gegenüber Dritten und

der Öffentlichkeit. Die Existenz der Sponsoring-Vereinbarung wird nach Absprache gemeinsam nach Außen kommuniziert.

§ 7 Partnerschaftlicher Umgang

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner zu unterlassen. Diese Vereinbarung gilt unbegrenzt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

§ 8 Nebenabreden

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Nebenabreden, wie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform muss schriftlich vereinbart werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Vertragsbestimmungen die unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsabschluss werden, haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt werden, die dem Sinn und der Zielsetzung dieses Vertrages, insbesondere der zu ersetzenden Bestimmungen, entsprechen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist _____ [Ort der Veranstaltung]

Ausschließlicher und einziger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist _____ [Gerichtsstand des Sponsors]

[Ort und Datum]

[Unterschrift des Sponsors]

[Unterschrift(en) entsprechend der Satzung des Vereins]

Alternative 3: Sponsoring einer einzelnen Maßnahme am Beispiel von Bandenwerbung

Präambel

Der Sponsor ist zur Förderung des Jugendfußballs bereit, den Verein in seinem Bestreben um sportliche Erfolge seiner Mannschaften, auch der Jugendmannschaften, zu unterstützen. Der Sponsor unterstützt den Verein durch Bandenwerbung, wie sie in diesem Vertrag beschrieben wird. Sponsor und Verein stellen den Sponsor als Partner und Förderer des Fußballsports in geeigneter Weise öffentlich dar.

§ 1 Vom Verein zu erbringende Leistungen

1. Der Verein stellt dem Sponsor eine Fläche von [Zahl] Meter Länge für Bandenwerbung zur Verfügung. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, müssen die Banden eine Höhe von [Zahl] cm haben. Die Banden werden vom Sponsor gestellt und am Stadion XYZ angeliefert.

Alternativ:

Der Verein übernimmt die Erstellung, Anlieferung und Montage der Bande. Hierzu stellt der Sponsor eine

Vorlage, sowie die zur Produktion notwendigen Unterlagen, zur Verfügung. Die Kosten für die Erstellung der Banden trägt der Sponsor.

2. Der Verein übernimmt die Montage der Banden.

§ 2 Vom Sponsor zu erbringende Leistung

Der Sponsor zahlt dem Verein für die in §1 beschriebene Bandenwerbung, einen jährlichen Betrag von _____ € (in Worten: _____ Euro]. Für das Jahr der Vertragsschließung zahlt der Sponsor einen anteiligen Betrag von _____ € (in Worten: _____ Euro]. Der anteilige Betrag ist 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig. Danach wird der jährliche Sponsorbetrag jeweils zum 15. des Monats Januar fällig.

§ 3 Laufzeit des Vertrages / Verlängerungsklausel

1. Diese Vereinbarung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat, in dem die Bande montiert wurde, folgt.
2. Die Vereinbarung gilt zunächst für drei Jahre. Nach Ablauf dieser Frist bedarf es keiner Kündigung durch den Sponsor.

Alternativ

Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann frühestens zum Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Die Kündigung muss mindestens drei Monate von Ende des Jahres erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr.

3. Eine frühzeitige Kündigung ist möglich, wenn der Sponsor in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, die ihm eine Aufrechterhaltung seines Engagements unmöglich machen. Der Sponsor informiert den Verein hierüber zeitnah. Ein für beide Seiten vertretbarer Kündigungsstermin wird dann vereinbart.
4. Sponsor und Verein sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere
 - Der schuldhafte Verstoß eines Vertragspartners gegen die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Der Vertragspartner ist zunächst abzumahnern, den Verstoß in einer angemessenen Frist abzustellen. Nach Ablauf der in der Abmahnung genannten Frist kann fristlos gekündigt werden. Auf eine Abmahnung kann verzichtet werden, wenn sie zwecklos ist oder dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann.
 - Der schuldhafte Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und für die Veranstaltung geltende Bestimmungen Dritter (z. B. Verbandsregeln). Ein hinreichend qualifizierter Verdacht reicht zur fristlosen Kündigung aus.
 - Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners.
 - Bei einer fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Partners werden empfangene Leistungen nicht zurückgewährt. Dies schließt etwaige Schadenersatzansprüche nicht aus.

§ 4 Haftung

1. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden frei, soweit sich diese aus der Tätigkeit des Vereins gegenüber Dritten ergeben.
2. Die Banden sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.
3. Der Verein haftet für die Beschädigung der Banden und hat diese in einem werbewirksamen Zustand zu erhalten. Die Banden sind bei Bedarf zu reinigen.
4. Hinweis: Eine Ausschließlichkeitsklausel lässt sich bei Bandenwerbung in den meisten Fällen nicht durchsetzen.

Falls Sie dies dennoch versuchen wollen, übernehmen Sie die entsprechende Klausel aus den vorangegangenen Alternativen.

§ 5 Partnerschaftlicher Umgang

Die Vertragspartner verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner zu unterlassen. Diese Vereinbarung gilt unbegrenzt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus.

§ 6 Nebenabreden

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Nebenabreden, wie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf die Schriftform muss schriftlich vereinbart werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Vertragsbestimmungen die unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsabschluss werden, haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch wirksame und durchführbare Bestimmungen ersetzt werden, die dem Sinn und der Zielsetzung dieses Vertrages, insbesondere der zu ersetzenden Bestimmungen, entsprechen.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist _____ [Ort der Veranstaltung]

Ausschließlicher und einziger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist _____ [Gerichtsstand des Sponsors]

[Ort und Datum]

[Unterschrift des Sponsors]

[Unterschrift(en) entsprechend der Satzung des Vereins]